

Reglement

Junge Bürgerlich-Demokratische Partei Emmental-Oberaargau (JBDP Emmental-Oberaargau / JBDP EO)

Reglement

der Jungen Bürgerlich-Demokratische Partei Emmental-Oberaargau (JBDP Emmental-Oberaargau)

Präambel:

Bei den Funktionsbezeichnungen wird der Einfachheit halber jeweils die männliche Form gewählt. Sie gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

1. Allgemeines

Grundsätzliches

- **Art. 1** ¹⁾ Unter dem Namen Junge Bürgerlich-Demokratische Partei Emmental-Oberaargau (Junge BDP Emmental-Oberaargau, JBDP Emmental-Oberaargau, JBDP E/O) besteht die Vereinigung der Jungmitglieder der Wahlkreissektionen der BDP Emmental und der BDP Oberaargau, bzw. derer Untersektionsparteien.
- ²⁾Sie orientiert sich in der politischen Arbeit am Parteiprogramm der BDP Emmental und der BDP Oberaargau, kann aber in Einzelfragen auch abweichende Haltungen vertreten.
- ³⁾ Die JBDP E/O kann bei der Verfolgung ihrer Ziele mit ähnlich gesinnten politischen Parteien in der Region zusammenarbeiten. Ein allfälliger Zusammenschluss unterliegt der Genehmigung durch die BDP Emmental und der BDP Oberaargau.
- ⁴⁾ Die Junge BDP Emmental-Oberaargau ist als Gruppierung innerhalb der BDP Emmental und der BDP Oberaargau organisiert.
- ⁵⁾ Funktions- und Arbeitsweise der JBDP E/O werden durch dieses Reglement festgehalten. Für Interessierte veranschaulicht ein vereinfachtes Konzept die Funktionsweise der Jungpartei.

Mitgliedschaft

- **Art. 2** 1) Sämtliche Mitglieder unter 35 Jahren der BDP Emmental, BDP Oberaargau und deren Sektionen sind automatisch Mitglied der Jungen BDP Emmental-Oberaargau.
- ²⁾ Die Mitgliedschaft bei der JBDP Emmental-Oberaargau resultiert aus der Mitgliedschaft in der BDP Emmental oder BDP Oberaargau, bzw. ihrer Sektionen.
- ³⁾ Ein- und Austritte sind zeitnah an den Vorstand der JBDP Emmental-Oberaargau zu melden. Zudem senden sie mindestens zweimal jährlich ihre gesamte Mitgliederliste an die Wahlkreisverbände Emmental und Oberaargau.

2. Organisatorisches

Organisation

Art. 3 Die JBDP Emmental-Oberaargau strebt eine breite Verankerung auf ihrer regionalen Ebene an. Der enge Austausch mit den Sektionen der BDP Emmental und BDP Oberaargau ist anzustreben.

Organe

- **Art. 4** 1) Die Organe der JBDP Emmental-Oberaargau sind:
- a) Parteiversammlung
- b) Vorstand
- c) Revisionsstelle
- ²⁾ Die Mitgliedschaft in den Organen setzt die Parteimitgliedschaft voraus, sofern nicht dieses Reglement eine andere Lösung trifft.
- ³⁾ Der Vorstand kann Arbeits- und Projektgruppen einsetzen.

Parteiversammlung

- Art. 5 1) Die Parteiversammlung ist das oberste Organ der JBDP Emmental-Oberaargau.
- 2) Im ersten Halbjahr des Jahres findet die Parteiversammlung statt. Weitere werden nach Bedarf durchgeführt. Zudem kann die Mehrheit des Vorstandes oder 1/5 der Parteimitglieder eine Parteiversammlung verlangen.
- 3) Die Parteiversammlung muss jeweils abwechselnd im Wahlkreis Emmental und Wahlkreis Oberaargau stattfinden.
- ⁴⁾ Die Mitglieder werden mindestens 14 Tage vor der Parteiversammlung elektronisch oder schriftlich eingeladen.
- ⁵⁾ Jeweils ein Delegierter des Vorstandes der BDP Emmental und der BDP Oberaargau wird mit beratender Funktion an die Parteiversammlung der JBDP Emmental-Oberaargau eingeladen. Der Delegierte darf nicht der JBDP Vertreter des Vorstandes sein.

Aufgaben der Parteiversammlung

- **Art. 6** 1) Die Parteiversammlung hat die folgenden nicht entziehbaren Aufgaben:
 - Wahl des Co-Präsidiums
 - Wahl der Vorstandsmitglieder
 - Wahl der Revisionsstelle
 - Annahme und Änderung des Reglements
 - Abnahme des Jahresberichtes
 - Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets.
 - Auflösung der Jungen BDP Emmental-Oberaargau
- ²⁾ Der Parteiversammlung können weitere Aufgaben übertragen werden, sofern nicht dieses Reglement eine andere Lösung trifft.

- Vorstand / Zusammensetzung Art. 7 1) Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder muss bei einer Erweiterung des Vorstandes ungerade sein.
 - ²⁾ Das Präsidium der JBDP Emmental-Oberaargau wird als Co-Präsidium zusammengesetzt, wobei jeweils ein Co-Präsident aus dem Wahlkreis Emmental und ein Co-Präsident aus dem Wahlkreis Oberaargau stammen muss.

- ³⁾ Der Vorstand besteht neben den Co-Präsidenten aus mindestens einem weiteren Vertreter aus dem Wahlkreis Emmental und einem Vertreter aus dem Wahlkreis Oberaargau.
- ⁴⁾Der Vorstand kann seine Aufgaben einzelnen Mitgliedern delegieren. Er kann Ressorts bilden.
- ⁵⁾ Entsteht innerhalb einer Amtsperiode eine Vakanz, so schlägt der Vorstand zuhanden der nächsten Parteiversammlung ein neues Mitglied zur Wahl vor. Bis dahin kann dieses provisorisch mit beratender Stimme an Vorstandsentscheiden mitwirken.

Aufgaben des Vorstands

- **Art. 8** ¹⁾ Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:
 - Führung der laufenden politischen Geschäfte
 - Positionsbezug zu aktuellen politischen Themen sowie Abstimmungen.
 - Vertretung der JBDP Emmental-Oberaargau gegenüber Dritten
 - Vernetzung mit anderen Jungparteien und Jugendverbänden
 - Pflege der Beziehungen zu den Behörden, zu Wirtschafts- und Personalverbänden
 - Finanzverwaltung
 - Vorberatung der Parteiversammlung
 - Vollzug der Beschlüsse der Parteiversammlung
 - Einsetzen von Arbeitsgruppen und ständigen Kommissionen
- ²⁾Der Vorstand erledigt sämtliche Aufgaben und hat sämtliche Kompetenzen, sofern nicht dieses Reglement eine andere Regelung trifft.
- ³⁾Der Vorstand tritt regelmässig zusammen. Alternativ können Sitzungen auch elektronisch (Skype, Whatsapp etc.) stattfinden. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder teilnimmt. Die Beschlüsse erfolgen mit relativer Mehrheit.
- ⁴⁾Vorstandsmitglieder, die eine von der Partei abweichende persönliche Haltung vertreten, nehmen Rücksicht auf die Partei und verzichten insbesondere auf ein Engagement in gegnerischen Komitees.

Revisionsstelle

- **Art. 9** ¹⁾ Die Revisionsstelle besteht aus zwei Personen. Mitglieder des Vorstandes dürfen nicht als Revisoren gewählt werden.
- ²⁾ Sie prüft die Jahresrechnung der JBDP Emmental-Oberaargau und stellt der Parteiversammlung schriftlich Antrag.
- ³⁾ Mit der Prüfung der Jahresrechnung kann auch eine anerkannte Treuhandgesellschaft beauftragt werden.

Amtsdauer der Organe

Art. 10 Die Amtszeit beginnt am 1. Tag des folgenden Monats nach den Wahlen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Protokollführung

Art. 11 ¹⁾ Über die Sitzungen der Parteiorgane wird ein Beschlussprotokoll geführt.

²⁾ Bei elektronisch durchgeführten Sitzungen des Vorstands sind gesicherte Chat-Verläufe einem Beschlussprotokoll gleichgestellt.

³⁾ Protokolle der Vorstandssitzungen werden zuhanden des Präsidiums der BDP Emmental und der BDP Oberaargau zur Verfügung gestellt.

4. Finanzielles

Finanzen

Art. 12 Die Partei finanziert ihre Aufwände mit Beiträgen der Mutterparteien BDP Emmental und BDP Oberaargau, mit Parteispenden von natürlichen und juristischen Personen sowie aus der öffentlichen Hand.

Transparenz

Art. 13 ¹⁾ Der Kassier informiert den Vorstand regelmässig über sämtliche Ein- und Ausgaben sowie Konto- und Vermögensstand.

²⁾ Parteispenden ab CHF 5'000 / Jahr werden jährlich offengelegt.

5. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Auflösung

Reglementänderung

Art. 14 ¹⁾ Das Reglement kann durch die Parteiversammlung geändert oder die JBDP Emmental-Oberaargau aufgelöst werden, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder zustimmen.

²⁾ Im Falle der Auflösung der JBDP Emmental-Oberaargau verfällt das Vermögen der Gruppierung zu gleichen Teilen an die BDP Emmental und an die BDP Oberaargau.

Inkrafttreten

Art. 15 Dieses Reglement ist an der Parteiversammlung vom 25.10.2018 angenommen worden und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Burgdorf, 25. Oktober 2018

Marcel Erhard

Co-Präsident Emmental

Erika Leuenberger

Präsidentin BDP Emmental

Remo Zuberbühler

Co-Präsident Oberaargau

Monika Gygax

Präsidentin BDP Oberaargau

Aufgabenteilung des Co-Präsidiums der JBDP Emmental-Oberaargau.

- 1. Der Vorstandsvorsitz und die Leitung der Parteiversammlung hat in ungeraden Jahren der Co-Präsident des Oberaargaus. Der Vorstandsvorsitz und die Leitung der Parteiversammlung in geraden Jahren hat der Co-Präsident des Emmentals.
- 2. Bei regional bezogenen Themen behandelt der Co-Präsident des jeweiligen Wahlkreises die Medienanfrage. Bei überregionalen Themen hält das Co-Präsidium vor einer Aussage Rücksprache.
- 3. Bei einer Medienanfrage wird der nicht angefragte Co-Präsident über die Aussagen unverzüglich informiert.
- 4. Gegenüber Dritten vertritt der Co-Präsident des jeweiligen Wahlkreises die JBDP-Emmental-Oberaargau.
- 5. Auf Social Media Plattformen (Facebook, Twitter usw.) müssen Aussagen, Posts und Tweets im Sinne der Partei geteilt werden. Solche Postings müssen nicht mit dem Co-Präsidenten abgesprochen werden, da beide Co-Präsidenten vollen Zugriff auf die Accounts haben.
- 6. Aussagen auf Social Media, wenn nicht im Vorstand besprochen, werden vom jeweiligen Co-Präsidenten mit einem Kürzel versehen.
- 7. Der Co-Präsident des jeweiligen Wahlkreises ist automatisch Mitglied des Vorstandes der zuständigen Mutterpartei.
- 8. Der Co-Präsident des jeweils anderen Wahlkreises kann stellvertretend an eine Vorstandssitzung der BDP Emmental oder BDP Oberaargau teilnehmen.
- 9. Die Co-Präsidenten informieren sich gegenseitig über die Geschäfte der jeweiligen Mutterpartei.
- 10. Das Co-Präsidium vertritt die Anliegen der JBDP Emmental-Oberaargau gemeinsam im Vorstand der Jungen BDP des Kantons Bern.

Burgdorf, 25. Oktober 2018

Marcel Erhard

Co-Präsident Emmental

Erika Leuenberger

Präsidentin BDP Emmental

Remo Zuberbühler

Co-Präsident Oberaargau

Monika Gygax

Präsidentin BDP Oberaargau